

Name des Betriebes				
Straße und Hausnummer				
Postleitzahl und Ort				
QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.)				
Datum Eigenkontrolle				
www.QMA-net.de Qualitätsmanagement Agrar GmbH Tel. 05437-902180		Nicht anwend- bar	Erfüllt Ja Nein	Bemerkung

2. Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

2.1.1 allg. Betriebsdaten erfasst: Name, Tierzahlen, Betriebsskizze,					KO !
2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle (1 X pro Jahr)					KO !
2.1.3 Beseitigung sämtlicher Abweichungen/Mängel aus der letzten Kontrolle				keine=nicht anwend.	KO !
2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement: "Ereignisfallblatt" vorhanden					
Notfallplan Betriebsl.+Strom ist an jedem Standort vorhanden und gut einsehbar					
2.1.5 Nutzung des "QS-Zeichens"  nach Richtlinie (keine=nicht anwendbar)	X			keine = nicht anwendbar	

3. Anforderungen Tierproduktion

3.1 Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Betriebsmittel

3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang (alle Lieferscheine vorhanden)					
3.1.2 Kennzeichnung u. Identifizierung der Tiere (Ohrmarke/Schlagstempel)					KO !
3.1.3 Herkunft u. Vermarktung (Ferkel aus QS-Betrieb), Standarderklärung Schlachthof					KO !
Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit dürfen nicht geschlachtet werden					
3.1.4 Bestandsaufzeichnungen (lückenlos alle Tierbewegungen)					KO !

3.2 Tierschutzgerechte Haltung

3.2.1 Überwachung u. Pflege der Tiere, Sachkunde/Fortbildung des Tierbetreuers					KO !
tägl. tierbezogene Merkmale: Tierschutzindikatoren erheben u. bewerten *siehe Seite 2 unten					
3.2.2 Allg. Haltungsanforderungen: ohne Gesundheitsschäden oder -störungen					KO !
Sauenhaltung (Gruppenhaltung, keine Verletzungsgefahr, etc.)					
Saugferkel (Schutzvorrichtung vor Erdrücken, Beheizbar, min. 0,6 qm)					
3.2.3 Krankencage mit weicher Unterlage, min. Sichtkontakt zu Artgenossen					KO !
nicht therapierbare Tiere: Betäubung u. Nottötung nach zulässigen Verfahren					
3.2.4 Anforderungen an Stallböden (trittsicher, ohne Beeinträchtigung der Tiere)					
3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung unschädlich für die Tiere					
3.2.6 Beleuchtung (tägl. 8 Std. min. 80 Lux und Orientierungslicht für die Nacht)					
3.2.7 Einhaltung der Bestandsdichte (>110 kg 1qm, 50-110 kg 0,75 qm,..)					KO !
3.2.8 Alarmanlage: erforderlich wenn die Lüftung über Ventilatoren abhängig ist					KO !
3.2.9 Notstrom: erforderlich für Luftaustausch u. Wasserversorgung, min. Anschluß					
Vertrag vorhanden, wenn Notstromaggregat von Dritten entliehen wird					
3.2.10 Tiertransport nur von QS-zugelassenen Transporteuren					
3.2.11 Transportfähigkeit (ohne Leiden, unnötige Schmerzen, nicht festliegend)					
3.2.12 Anforderungen an die Ver- u. Entladeeinrichtungen für den Transport (sicher)					
3.2.13 Umgang mit den Tieren beim Verladen (tierschonend, keine Gewalt)					KO !
3.2.14 Beschäftigungsmaterial (jedes Schwein jederzeit u. veränderbar, Kette plus xx)					KO !
3.2.15 Ferkelkastration: bis 7. Lebenstag, Schmerzmittelanwendung dokumentiert					KO !

3.3 Futtermittel und Fütterung

3.3.1 tägl. Futter in ausreichender Menge, jederzeit Zugang zu ungetrübten Wasser					KO !
3.3.2 Hygiene der Tränk- u. Fütterungsanlagen, Mischer, Behälter, etc. gewährleistet					
3.3.3 Sicherheit von Futtermitteln: vor Kontamination und Verunreinigung geschützt					
3.3.4 Futtermittellagerung: sauber, trocken, abgedeckt, Schutz vor Schädlingen					
3.3.5 Futtermittelbezug: nur QS-Ware von QS-Futtermittelhersteller					KO !
3.3.6 Futtermittel müssen eindeutig als QS-Ware gekennzeichnet sein, Lieferschein					KO !
3.3.7 Mischfuttermittel-Lieferungen mit Ihrer VVVO-Nr. auf Lieferschein ausgewiesen					
3.3.8 Dokumentation Rationsberechnung, Mischprotokoll (bei eigenem Getreide)				keine= nicht anwendt	KO !
3.3.9 Einsatz ext. fahrbahrer Mahl- u. Mischanlage: nur QS zertifizierter Betrieb				keine= nicht anwendt	KO !

3.4 Tränkwasser

3.4.1 Ab Geburt jederzeit Zugang zu Frischwasser, je 12 Tiere eine Zusatztränke					KO !
3.4.2 Tränken werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf gereinigt					

3.5 Tiergesundheit / Arzneimittel		nicht an	Ja	Nein	
3.5.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt mit VVVO-Nr. und "Leistungen des Tierarztes 1.-9.					
3.5.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung: Bestandsbesuchsprotokoll mind. 2x pro Jahr					KO !
3.5.3 Bezug von Arzneimitteln u. Impfstoffen: alle Abgabebelege chronologisch vorhanden					KO !
Arzneimittel u. Impfstoff anwendung , Dosierung, Wartezeit, Unterschrift des Anwenders					KO !
3.5.4 Arzneimittel u. Impfstoff lagerung : abgeschlossener Raum oder Schrank					KO !
3.5.5 Identifikation der behandelten Tiere innerhalb der Wartezeit: Farbe / Bucht					KO !
3.6 Hygiene					
3.6.1 Gebäude+Anlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung+Schädlingsbekämpfung					
3.6.2 Betriebshygiene: Schutzkleidung vorhanden, Schuh- Räderdesinfektion möglich Schild: Betreten verboten, Ein- u. Ausgänge der Ställe müssen verschließbar sein					
3.6.3 Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, Lagerung geschützt Beim Tiertransport anfallender Dung, Einstreu, Futterreste anschl. entsorgt					
3.6.4 Kadaverlagerung: außerhalb der Ställe, auf fester Fläche, ausreichend groß, Schadnagerdicht, desinfizierbar, vor unbefugten Zugriff geschützt/verschlossen					
3.6.5 Schädlingsbekämpfung: Köderplan und schriftliche Köderkontrolle					
3.6.6 Reinigungs- u. Desinfektionsmaßnahmen, min. schriftlicher Reinigungsplan					
3.6.7 Spezielle Hygieneanforderungen: >700 Mastplätze, >150 Sauenplätze stallnaher Umkleideraum, Hygieneschleuse mit Waschbecken, Seife, Handtuch, Nassreinigung von Schuhzeug mit Abfluss, ges. Schutzkleidung, Betriebsein- friedung mit verschließbaren Toren- evtl. Insellösung, Ladestelle befestigt, Rampe, Isolierstall für min. 3 Wochen: Ausnahme Rein/Raus oder nur eine Herkunft					
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten					
3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie (die letzten Infobriefe vorhanden)					
3.7.2 Kategorie II: Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen ausgefüllt Kategorie III: schriftlichen Nachweis über eingeleitete Maßnahmen					
3.7.3 Dokumentation der Befunddaten aus der Schlachtung (Wiegeprotokoll)					
3.7.4 Antibiotikamonitoring: Infobriefe/Therapieindex vorhanden/evtl. Nullmeldung durchgeführt					
3.8 Tiertransport, nur ausfüllen wenn Tiere selber gefahren werden !					
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren: Wohlbefinden der Tiere ist Priorität					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel (technisch / hygienisch Einwandfrei) Anforderungen bei Transporten über 50 km (Schild: "lebende Tiere")					
3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport (100-110 kg 0,5 qm; 110-120 kg 0,55 qm;>120kg 0,7					KO!
3.8.4 Reinigung u. Desinfektion (nach jedem Transport gereinigt u. desinfiziert) Desinfektionskontrollbuch bei Transporten über 50 km					
3.8.5 Lieferpapiere (Stückzahl, Tierart, Kennzeichnung, VVVO-Nr.)					
3.8.6 Zeitabstände für das Füttern + Tränken sowie Beförderungsdauer/Ruhezeiten>50km					KO!
3.8.7 Transportpapiere (Transporte über 50 km: Ab, An, Von, Nach, Dauer)					
3.8.8 Befähigungsnachweis Fahrer / Betreuer (für Transporte über 65 km)					KO!
3.8.9 Zulassung Transportunternehmer (für Transporte über 65 km)					KO!
3.8.10 Zulassung Straßentransportmittel (für lange Beförderungen, 8 Std.)					KO!
3.8.11 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen, 8 Std.)					KO!
I. Regionalfenster, nur ausfüllen wenn am Programm teilgenommen wird.					
I.1.1 Alle Schweine müssen in Deutschland geboren und aufgewachsen sein. Es muss eine Bestätigung vom (Lizenzgeber) Abnehmer der Ware, mit der definierten Region vorliegen.					
I.1.2 Lieferscheine zur Lieferung ins Regionalfenster müssen mit "RF" oder "Regionalfenster" und der definierten Region gekennzeichnet sein.					
Abweichungen		Korrektur			Datum der Korrektur

* Jeder Tierhalter muss gemäß § 11 Absatz 8 des Tierschutzgesetzes durch betriebliche Eigenkontrollen sicherstellen, dass die Anforderungen des § 2 des Tierschutzgesetzes eingehalten werden. Insbesondere muss er geeignete tierbezogenen Merkmale (Tierschutzindikatoren) erheben und bewerten:

Futter- und Wasseraufnahme	Tierverteilung auf der nutzbaren Fläche
Frequenz und Art der Atmung	Veränderungen an Augen und Nasenöffnungen
Kotbeschaffenheit	Veränderungen an Haut und Haarkleid
Fortbewegung der Tiere	